

Ein Recht auf Mami und Papi

BERN. Laut Bundesamt für Statistik können sich über 30 Prozent der geschiedenen Paare mit Kindern auf die gemeinsame elterliche Sorge einigen. Für viele Väter bleibt das aber ein Wunschtraum, sie fühlen sich dem Willen der Ex-Partnerin ausgeliefert.

KARIN LANDOLT

Gemeinsames Sorgerecht heisst, dass Eltern Entscheidungen von grösserer Tragweite über ihre Kinder gemeinsam treffen. Auch Lorenz Bösiger* (43) hätte gerne das Sorgerecht über die gemeinsame Tochter (13) mit deren Mutter geteilt. Doch dieses wurde 2005 der Mutter zugesprochen. Er konnte fortan nicht nur nicht mitreden, sondern fühlte sich völlig ihrem Goodwill ausgeliefert. Seine Geschichte spricht für viele Väter, die für die Gleichberechtigung von Mann und Frau bezüglich Elternschaft nach einer Trennung kämpfen:

Bösiger heiratete 1997, kurz vor der Geburt seiner Tochter. Zwei Jahre später verreiste die junge Familie nach Kamerun, um für fünf Jahren bei einem Entwicklungshilfeprojekt mitzuarbeiten. Nach vier Jahren, als sie wieder einmal ferienhalber in der Schweiz weilten, eröffnete ihm seine Frau, dass

sie nicht mehr mit ihm zusammenleben wolle, und erreichte mittels gerichtlicher superprovisorischer Verfügung, dass das Kind nicht mehr nach Kamerun, ihrem damals offiziellen Wohnort, zurückkehren durfte. Für Bösiger, der vom Entscheid seiner Partnerin völlig überrascht war, gleich diese Massnahme «einer Art gerichtlich legalisierten Kindsentführung» – sei er doch stets seinen väterlichen Betreuungs- und Erziehungspflichten nachgekommen, wie er beteuert.

Er ging dennoch zurück nach Afrika, um dort seinen Fünf-Jahres-Arbeitsvertrag zu erfüllen, und kam alle drei Monate in die Schweiz, um seine Tochter zu besuchen. Ein mühsames Unterfangen: Das erste Treffen erreichte er

nur mittels gerichtlicher Intervention. «Offensichtlich war ihr die Scheidung nicht genug, sie wollte auch eine Trennung zwischen mir und dem Kind.» Er fühlte sich aufs Abstellgleis versetzt.

Nach seiner Rückkehr in die Schweiz zog er in die Nähe der Ex-Frau, 500 Meter von ihrem Wohnhaus entfernt – in der Annahme, die gemeinsame Betreuung sei so einfacher zu bewerkstelligen. «Ich täuschte mich. Meine Ex-Partnerin zeigte keinerlei Goodwill. Ich konnte kaum Zeit mit meiner Tochter verbringen.» Auf vermittelnde Unterstützung seitens der Behörden wartete er vergeblich. Ein Jahr später zog die Mutter

aufrechterhalten können und indem er sich den Lebensgewohnheiten seiner Ex-Partnerin unterworfen habe, sagt Bösiger. Diese habe mit den Jahren akzeptieren müssen, dass er seine Tochter niemals aufgeben werde. «Eine solche Hartnäckigkeit bringt nicht jeder Vater auf, der unter dem mangelnden Kontakt zu seinen Kindern leidet. Das kann so weit führen, dass er daran zerbricht und irgendwann aufgibt.»

Briefe an die Justizministerin

Bösiger schöpft Hoffnung dank der bevorstehenden Gesetzesrevision, die das gemeinsame Sorgerecht als Regelfall verankern will und damit die «heute einseitige Macht der Mütter» gleichmässig auf beide Elternteile verlagern will. Dass das gemeinsame Sorgerecht kein Wundermittel ist und die Beziehung getrennter Eltern nicht harmonischer machen wird, ist ihm bewusst. Dennoch ist er vom «längst überfälligen» Paradigmenwechsel überzeugt. «Das Gesetz hat eine psychologische Wirkung, es schärft das Bewusstsein beider Eltern gegenüber ihren Rechten und Pflichten ab der Geburt ihrer Kinder. Mütter können diese nicht

mehr als ihr persönliches Eigentum betrachten und eigenmächtig über den Kontakt zum Vater bestimmen.»

Seit Jahren engagiert sich Bösiger mit Schicksalsgenossen für die gemeinsame elterliche Sorge als Regelfall. Er sammelt Zeitungsartikel, die über Scheidungsväter und unfaire Gerichtsurteile berichten. Macht die Bevölkerung mit Standaktionen auf «die Missachtung eines Menschenrechtes» aufmerksam. Hilft Betroffenen, sich zu wehren – etwa mit vorgefertigten Bittschreiben an Gerichte und Politiker. Nun wird die Gesetzesvorlage, die Abhilfe schaffen soll und die das Parlament bereits 2005 dem Bundesrat zur Ausarbeitung vorlegte, von Justizministerin Simonetta Sommaruga um ein weiteres Jahr hinausgeschoben (siehe Kasten). Seit Jahren schickt Bösiger Weihnachtskarten an das EJPD, mit der Bitte, es möge doch endlich vorwärtskommen. Er wird auch nächste Weihnachten eine verfassen müssen.

Lorenz Bösiger geht es heute längst nicht mehr um seinen persönlichen Fall. «Es geht darum, dass Kinder generell ein Recht auf ein Mami UND einen Papi haben.»

*Name der Redaktion bekannt

«Die Scheidung genügte ihr nicht. Sie wollte auch eine Trennung zwischen mir und dem Kind»

Betroffener Vater

mit der Tochter zu ihrem neuen Lebenspartner, eine Autostunde vom bisherigen Wohnort entfernt. Sie hatte es nicht für nötig gehalten, die neue Situation aus Rücksicht auf die Tochter mit ihm zu besprechen.

Er habe den Kontakt zu seiner Tochter, die gerne mit ihm Zeit verbringe, nur dank viel Hartnäckigkeit

Unterhalts- an Sorgerecht koppeln

Die Botschaft des Bundesrates zur Gesetzesrevision, die künftig die gemeinsame elterliche Sorge nach einer Scheidung zum Regelfall machen soll, lag im Herbst beinahe pfannenfertig bereit. Zumindest stellte das Justizdepartement, damals unter Führung von Eveline Widmer-Schlumpf (BDP), die bevorstehende Publikation «noch vor Ende Jahr» in Aussicht. Der Weg zum gemeinsamen Sorgerecht schien auf der Zielgeraden. Doch dann kam der Departementswechsel und Simonetta Sommaruga (SP) übernahm das Dossier. Dass in den linken Reihen ein Teil der Frauen schon früh die gemeinsame elterliche Sorge bekämpfte, ist bekannt. Gut möglich, wird gemunkelt, dass die Wortführerinnen, unter ihnen die Zürcher Nationalrätin Anita Thanei, die Gelegenheit beim Schopf packten und Parteikollegin Sommaruga anhielten, die gemeinsame elterliche Sorge an eine bessere finanzielle Absicherung der geschiedenen Mütter zu knüpfen. Diese Absicherung soll jedenfalls Teil der überarbeiteten Botschaft sein, wie aus einer bundesrätlichen Mitteilung vom letzten Mittwoch hervorgeht. Das aber wird die Vorlage, die seit 2005 im Rat diskutiert wird, um ein weiteres Jahr verzögern.

Felix Schöbi vom Bundesamt für Justiz zeigt Verständnis für die Enttäuschung jener Väter, die sich eine baldige Lösung erhofften. «Dennoch

müssen wir festhalten, dass nach einer Trennung unabhängig von der elterlichen Sorge (sprich: der gemeinsamen Entscheidungsgewalt der Eltern über die Kinder, Red.) neun von zehn Mütter die Kinder weiterhin zur Hauptsache betreuen und oft in eine schwierige finanzielle Situation geraten.» Es biete sich darum bei der anstehenden Gesetzesänderung die Möglichkeit, auch das Unterhaltsrecht durchzukämmen.

Wer soll aufs Sozialamt?

Dabei nennt Schöbi Beispiele: Der Vater darf heute bezüglich seiner Unterhaltspflichten nur bis zum Existenzminimum belangt werden. Wenn die finanzielle Versorgung für Mutter und Kind nicht reicht, ist es die Mutter, die bei der Sozialhilfe Unterstützung beantragen muss. «Wenn sie später Geld erbt, kann das Sozialamt seine geleisteten Beiträge zurückfordern, macht der Vater eine Erbschaft, kann er sie behalten, denn er war nie sozialhilfeabhängig», sagt Schöbi. Hier müsse eine gerechtere Regelung gefunden werden. Auch was die Alimentenbevorschussung betreffe, gebe es Handlungsbedarf. Kann oder will der Vater seinen gesetzlich vorgeschriebenen Unterhalt nicht bezahlen, kann die Mutter beim Kanton vorstellig werden. «Manche Kantone leisten eine Alimentenbevorschussung, andere jedoch nicht oder sie setzen sehr hohe Hürden», so Schöbi. (kal)



Seit 2005 wartet das Parlament auf eine Gesetzesvorlage, welche die gemeinsame elterliche Sorge im Regelfall vorsieht. Bild: Key

IN KÜRZE

Nationalrat wechselt zur SVP
ST. GALLEN. Der St. Galler CVP-Nationalrat Thomas Müller (Bild) wechselt die Partei. Der 58-Jährige wird künftig für die SVP politisieren. Er wolle sich in wichtigen Fragen nicht mehr in Widerspruch zur Mehrheitsmeinung in der Fraktion stellen müssen, sagte Müller, der in der nationalen Politik bislang



vor allem mit seinem Nazivergleich während der Bankgeheimnisdebatte für Aufsehen gesorgt hatte. Über den damaligen deutschen Finanzminister Peer Steinbrück hatte er gesagt, dieser definiere das Bild des hässlichen

Deutschen neu. Die CVP erwartet nun von Müller, dass er spätestens in der Frühjahrsession als Nationalrat zurücktritt. Dieser denkt jedoch nicht daran: «Ich werde nicht zurücktreten», erklärte Müller, der ab Mittwoch auch auf der Liste der SVP des Kantons St. Gallen für die Nationalratswahlen vom November aufgeführt sein wird.

Zwei treten nicht mehr an

BERN. Bei den nächsten Wahlen nicht mehr antreten werden der Thurgauer SVP-Nationalrat Alexander Baumann und die Genfer Nationalrätin Martine Brunschwig Graf (FDP). Sie treten auf Ende der Legislaturperiode zurück, wie am Wochenende bekannt wurde. Baumann gehört seit 1995 dem Nationalrat an, Brunschwig Graf seit 2003.

USA unter Spionageverdacht

BERN. Die Schweizer Behörden prüfen derzeit, ob die USA in Genf ein illegales Überwachungsprogramm zur Terrorismusabwehr betreiben. Der Bundesrat hatte den USA die Einführung eines sogenannten «Observations-Erkennungsprogramms» untersagt – was Washington offenbar ignorierte. In mehreren skandinavischen Ländern wurde vergangenen Herbst bekannt, dass US-Sicherheitsbehörden in der Nähe von Botschaften Bürger beschattet hatten. Im Nachgang zu diesen Berichten habe es Hinweise gegeben, dass auch die US-Mission in Genf ein Observationserkennungsprogramm unterhalte, kommentierte das Justizdepartement gestern einen Bericht der «NZZ am Sonntag». (sda)

AUFGEFALLEN

Ueli Maurer und die Frauen, Teil 2

BERN. Zum Jahresauftakt hatte Verteidigungsminister Ueli Maurer (Bild) mit seiner Aussage gegenüber dieser Zeitung, wonach Frauen gegen die Waffeninitiative seien, weil sie keine Ahnung von Waffen hätten, für ein kräftiges Rauschen im Blätterwald gesorgt. Am Wochenende doppelte er an der SVP-Delegiertenversammlung nach: «Ich habe den Eindruck, wir haben komische Frauen in der Schweiz. Sie heiraten Verbrecher, und kaum



sind sie verheiratet, werden sie von morgens bis abends mit einer Waffe durch die Wohnung gejagt.»

In einem Interview mit der Zeitung «Sonntag» rechtfertigte Maurer dann seine Aussage: Den Eindruck, dass Schweizer Frauen «komisch» seien, erhalte, wer die Berichterstattung über die Initiative verfolge. «Da wimmelt es nur so von Frauen, die Angst haben vor Waffen und sich permanent bedroht fühlen. Meiner Meinung nach entspricht das nicht der Realität.» Es gebe auch Frauen, die keine Angst vor Waffen hätten. Frauen, «für die Waffen Schutz und Sicherheit bedeuten.» (ldc)